

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport
Jahngasse 1
8010 Graz

Für Rückfragen:
Tel.: +43 (0) 316/877-4390
Fax: +43 (0) 316/877-3456
E-Mail: sport@stmk.gv.at
<http://www.verwaltung.steiermark.at/sport>

Eingangsstempel

Sportförderung – Antrag

Mit diesem Formular beantragen Sie die Gewährung einer **Sportförderung des Landes Steiermark** für die Durchführung von Sportveranstaltungen oder Sonstiges (zum Beispiel Beschickung von Sportveranstaltungen, Aufrechterhaltung von Sport- und Spielbetrieb, Jugendarbeit).

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich i Information zum Ausfüllen ☒ Zutreffendes ankreuzen

Sportsparte

Sportsparte * i _____

i Geben Sie bitte die Sportsparte an.

Förderungswerberin bzw. Förderungswerber

Name * i _____

Sitz * _____ eingetragen * ja nein Identitätsnummer * i _____

Dachverband * Askö Asvö Sportunion verbandslos

Vertreterin bzw. Vertreter * Obfrau/Obmann Präsidentin bzw. Präsident Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister _____

Familiennamen * _____ Geburtsdatum * i _____

Vorname * _____ Akadem. Grad _____

Straße * _____ Geschlecht * männlich weiblich

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Telefon * _____ Fax _____

E-Mail i _____ Homepage _____

- i **Name:** Juristische Personen (z.B. Sportverbände, Sportvereine, Gemeinden, Institutionen...) müssen die in öffentlichen Büchern eingetragene Bezeichnung und Anschrift anführen.
- i **Identitätsnummer:** Geben Sie hier Ihre Vereinsregisternummer, Gemeindenummer bzw. Firmenbuchnummer an.
- i **Geburtsdatum** ist nur dann anzugeben, wenn es sich bei der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber um eine natürliche Person handelt. Vertreterinnen bzw. Vertreter förderungswerbender juristischer Personen müssen kein Geburtsdatum angeben.
- i Mit Angabe Ihrer **E-Mail**-Adresse ermächtigen Sie die Behörde auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Zustelldaten

Familienname * i	_____	Akadem. Grad	_____
Vorname *	_____	Funktion *	_____
Straße *	_____		
Hausnummer *	_____ bis _____	Stiege _____	Tür _____
Postleitzahl *	_____	Ort *	_____

i Zustelldaten nur dann angeben, falls die Anschrift auf Seite 1 für Zustellungen nicht verwendet werden kann.

Kontaktdaten für Rückfragen

Familienname	_____	Akadem. Grad	_____
Vorname	_____	Funktion	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____

Förderungsgegenstand

* <input type="checkbox"/>	Durchführung einer Sportveranstaltung	<input type="checkbox"/>	Sonstiges
----------------------------	---------------------------------------	--------------------------	-----------

Durchführung einer Sportveranstaltung

Bezeichnung *	_____		
Datum *	am _____	bzw. von _____	bis _____
Ort *	_____		

Sonstiges

Bezeichnung *	_____		
Datum *	am _____	bzw. von _____	bis _____
Ort *	_____		

Nähere Angaben zum Förderungsgegenstand

--

Bankverbindung

Kontoinhaberin bzw. Kontoinhaber	*	i	<input style="width: 95%;" type="text"/>
IBAN	*	i	<input style="width: 95%;" type="text"/>
BIC	*		<input style="width: 45%;" type="text"/> Bankinstitut * <input style="width: 45%;" type="text"/>

i Kontoinhaberin und Kontoinhaber bzw. Förderungswerberin und Förderungswerber müssen **ident** sein. (übereinstimmende Bezeichnung).

i Anweisungen auf Sparbuchkonten sind **nicht möglich**.

Finanzierungsplan – Einnahmen

			von		bis
Eigenmittel	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Bewertung der eigenen Leistung	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Aufgenommene Kreditmittel	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Beitrag des Fachverbandes	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Beitrag des Dachverbandes	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Beitrag aus Bundeszuschüssen	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Beitrag aus Bedarfszuweisungsmitteln	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Stelle * i	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Stelle * i	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Stelle * i	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Stelle * i	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Stelle * i	*	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Beitrag der Gemeinde	* i	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Beantragte Sportförderungsmittel des Landes Steiermark	* i	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Summe	* i	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>	€	<input style="width: 95%;" type="text"/>

i Stelle: Alle von Ihnen aus demselben Grund beantragten Förderungen sind der Abteilung 12 - Sport bekannt zu geben. Führen Sie daher bitte sämtliche öffentlichen und privaten Stellen, bei denen Sie Förderungen beantragen, namentlich an. Geben Sie die bei diesen Stellen beantragten oder bereits bewilligten Förderungsbeträge ziffernmäßig bekannt.

i Beitrag der Gemeinde: Allfällige Gewährung einer Sportförderung des Landes Steiermark nur unter der Voraussetzung, dass seitens der Gemeinde ebenfalls ein Zuschuss erfolgt.

i Beantragte Sportförderungsmittel des Landes Steiermark: Die beantragten Sportförderungsmittel des Landes Steiermark sind unbedingt ziffernmäßig anzuführen. Sollte ein allfällig zu gewährender Förderungsbeitrag aus Sportförderungsmitteln des Landes Steiermark geringer sein als beantragt, hat der finanzielle Ausgleich seitens der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers zu erfolgen.

i Summe: Bitte tragen Sie die Gesamtsumme ein. Die erste Spalte (Spalte „von“) ist zur Gänze auszufüllen. Nicht relevante Felder dieser Spalte bitte mit „0“ (Null) befüllen.

Finanzierungsplan – Ausgaben (Kosten)

Nach Bereichen (Kostengruppen) aufschlüsseln:	von	bis
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
Summe		€ _____

i **Summe:** Bitte tragen Sie die Gesamtsumme ein. Die Summe des Finanzierungsplans „**Ausgaben**“ (Kosten), muss sich **mit** der Summe des Finanzierungsplans „**Einnahmen**“ **decken**.

Allfällige weitere Angaben

Datenschutzrechtliche Hinweise

* Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekanntgegebenen Daten und jene Daten, die die Behörde im Zuge des Ermittlungsverfahrens erhält, auf Grund des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den diesem Verfahren zugrundeliegenden Materialgesetzen automatisationsunterstützt verarbeitet werden und zum Zweck der Abwicklung des von mir eingeleiteten Verfahrens, der Beurteilung des Sachverhalts, der Erteilung der Bewilligung sowie auch zum Zweck der Überprüfung verarbeitet werden.

Ich habe die allgemeinen Informationen

- zu den mir zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum mir zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichische Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten auf der Datenschutz-Informationseite (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) gelesen.

Datum, Unterschrift

Allgemeine Informationen:

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt natürlichen und juristischen Personen wie beispielsweise Sportverbänden, Sportvereinen, Gemeinden eine finanzielle Unterstützung für sportliche Aktivitäten.

Nähere Informationen über die Sportförderung entnehmen Sie bitte der Website der Abteilung 12 – Sport:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/sport>

Voraussetzungen:

Wird eine Veranstaltung gefördert, muss diese innerhalb der Steiermark abgehalten werden.

Die Antragstellung ist an **keine** Frist gebunden.
Die Antragstellung ist **kostenlos**.

Erforderliche Unterlagen:

Formblatt

Registrierte Vereine: Vereinsregisterauszug.

Allfällige weitere Unterlagen werden angefordert.

Zusätzliche Informationen:

Das vorzulegende Ansuchen ist im Original zu unterfertigen. **Alle anderen** bei öffentlichen und privaten Stellen von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber aus demselben Grund beantragten und gewährten **Förderungen** sind anzuführen.

Nach Förderungsgewährung ist der **Nachweis** der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel wie folgt erforderlich: Vorlage bezahlter Originalrechnungen (betreffend widmungsgemäße Verwendung) die in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit Antrag und Förderung stehen müssen. Die Rechnungen müssen an die Förderungnehmerin bzw. an den Förderungnehmer adressiert sein. Den Originalrechnungen sind Originalüberweisungsscheine (Bankanweisungsscheine) und entsprechende Originalkontoauszüge beizulegen. Bei Unkenntlichmachung an den Kontoauszügen werden diese nicht anerkannt.

Ausnahmen: bei Förderungen an Gemeinden genügt die jeweilige Auszahlungsanordnung. Bei Überweisung mittels Telebanking wird die Datenträgnachweisliste als Zahlungsnachweis nur dann anerkannt, wenn der entsprechende Originalkontoauszug angeschlossen ist.

Falls bei einem Sammelauftrag mehrere Nachweislisten erstellt werden, ist unbedingt auch die letzte Seite beizuschließen, da nur auf dieser Seite der Verbrauch der entsprechenden Transaktionsnummer mit Datum und Uhrzeit vermerkt ist.

Die Förderungswerberin/Förderungnehmerin bzw. der Förderungswerber/Förderungnehmer ist verpflichtet, die vorzulegenden Nachweise, Originalrechnungen und Zahlungsbelege, die die Verwendung der Förderungsmittel

dokumentieren, für die Dauer von 7 (sieben) Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren.

Auf Sportförderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sportförderung darf nur für nicht erwerbsmäßig betriebenen Sport gewährt werden. Sportförderung kann nur nach Maßgabe vorhandener Sportförderungsmittel auf Grundlage aufrechter Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung unter Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen erfolgen.

Mit Antragstellung stimmt die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber zu, sich nach Förderungserhalt freiwillig einer Gebarungs- bzw. Projektkontrolle durch den Steiermärkischen Landesrechnungshof zu unterziehen.

Nicht gefördert werden u.a.:

- Neubau und Sanierung von Sportstätteninfrastruktur
- Ankauf von Grundstücken bzw. Gebäuden
- Tilgung von Schulden
- Rechts-/Beratungskosten
- Miet- und Pachtzinszahlungen
- Herstellung von Broschüren und Publikationen
- Umfeldmaßnahmen bei Sportanlagen
- Kommunale Anschlussgebühren (Kanal, Wasser, Strom, etc.)
- Schulsportanlagen
- Betriebskosten, Betriebsaufwand und Erhaltungsmaßnahmen
- Sponsortätigkeiten für Sportler/-innen
- Motorsportveranstaltungen
- Bekleidung und Ausrüstung (ausgenommen Spitzensport)
- VIP-Bereiche und -Empfänge
- Verköstigung und Proviant
- Ehrengeschenke und Dekoration
- Bankgebühren
- Preisgeld
- Spielerinnen- und Spielerablösen
- Strafen

Rechtsgrundlagen:

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung einer Sportförderung ist das Steiermärkische Landessportgesetz 2015 igF.